

Gemeinde Nottuln

A N H A N G**INHALT:**

Erster Teil – Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005	Blatt	2
Zweiter Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt	7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2006	Blatt	10
Vierter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2006	Blatt	31
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt	36
Korrigierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005	Blatt	38/39
Anlagenspiegel zum 31.12.2006	Blatt	40
Forderungsspiegel zum 31.12.2006	Blatt	41
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2006	Blatt	42
Mittelfristiger Instandhaltungsplan	Blatt	43

Gemeinde Nottuln**Erster Teil – Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005**

Die Gemeinde Nottuln hat zum 01.01.2005 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt und damit als erste Kommune im Münsterland die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Nordrhein-Westfalen in ihrer kompletten Verwaltung realisiert.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 haben im Frühjahr 2007 Analysen im Rahmen des Sachanlagevermögens ergeben, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände zu Unrecht angesetzt worden sind. Darüber hinaus sind aber auch z.B. im Bereich Infrastrukturvermögen Vermögensgegenstände irrtümlich nicht bilanziert worden, obwohl die Gemeinde Nottuln das wirtschaftliche Eigentum an diesen innehat. Da diese Tatsachen zu **wesentlichen** Wertkorrekturen innerhalb der Bilanzansätze führen, ergibt sich gem. § 92 Abs. 7 GO i.V.m. § 57 GemHVO für die Gemeinde die Pflicht zur Korrektur der Eröffnungsbilanz. Über die Berichtungen der selbst entdeckten fehlerhaften Bilanzansätze hinaus wurden zusätzlich auch Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) einbezogen, die im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz im Juli 2007 vorgegeben wurden.

Die Berichtigung erfolgt grundsätzlich in dem aktuell noch offenen Jahresabschluss, so dass die Eröffnungsbilanz-Korrektur zusammen mit dem Jahresabschluss 2006 vorgenommen wurde. Der vorherige Jahresabschluss zum 31.12.2005 ist nicht zu berichtigen. Aus Gründen der Bilanzkontinuität sowie zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden in der Bilanz zum 31.12.2006 die Vorjahreswerte unter Berücksichtigung der Eröffnungsbilanz-Korrektur dargestellt.

Sämtliche Wertkorrekturen innerhalb der Eröffnungsbilanz werden ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet. Die Ausübung von Bilanzierungs- oder Bewertungswahlrechten oder Ermessensspielräumen wurde nicht verändert. Im wesentlichen resultieren die Wertänderungen aus Korrekturen von zu Unrecht bzw. zu Unrecht nicht bilanzierten Vermögensgegenständen. Die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums erfolgte anhand des Liegenschaftskatasters bzw. mit Hilfe von entsprechenden Verträgen.

Die korrigierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 ist am Ende dieses Anhangs abgebildet (s. Blatt 29 und 30). Umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Wertkorrekturen sind dem gesonderten Bericht über die Prüfung der geänderten Eröffnungsbilanz der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH zu entnehmen. Besonderheiten hinsichtlich der Bewertungsmethodik, die sich im Rahmen der Korrekturen ergeben haben, werden im Folgenden erläutert.

Gemeinde Nottuln

Unbebaute Grundstücke

Festwert für Aufwuchs/Aufbauten von öffentlichen Grünflächen:

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 wurde für sämtliche Grünflächen, die sich im Eigentum der Gemeinde Nottuln befanden, lediglich der Wert für den G+B erfasst. Auf eine gesonderte Erfassung der Aufbauten und des Aufwuchses wurde verzichtet.

Da dieser Ansatz aber nicht die tatsächlichen Vermögensverhältnisse innerhalb der Gemeinde widerspiegelt, wurden bei der Korrektur der Eröffnungsbilanz im Juli 2007 Aufbauten/Aufwuchs (ohne Spielgeräte der Spielplätze) der Grünflächen nacherfasst und bilanziert.

Für die kompletten Aufbauten sämtlicher Grünflächen wurde hierbei ein Festwert gebildet.

Die hierfür notwendigen Bedingungen

- die Wirtschaftsgüter werden regelmäßig ersetzt
- der Gesamtwert ist im Hinblick auf die Bilanzsumme von nachrangiger Bedeutung
- der Bestand unterliegt nach Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen

wurden als gegeben angenommen.

Als Grundlage für die Ermittlung des Wertes von Aufwuchs/Aufbau wurde eine von Werner Koch herausgegebene Gehölzwerttabelle herangezogen (Hötzel, H.-J. Prof. Dr. u. Hund, F.: „Aktualisierte Gehölzwerttabellen“, 3. Auflage 2001). Diese beziffert den durchschnittlichen Wert von flächigen Pflanzungen pro m² unterteilt nach Grünflächentypen und Altersstufen und aufbauend auf den jeweiligen durchschnittlichen Herstellungskosten.

Bei der Bewertung von Gehölzanzpflanzungen sind die Wertsteigerungen, die sich bei Gehölzen naturgemäß mit zunehmendem Alter ergeben, unberücksichtigt zu lassen. Aus diesem Grunde dienen die durchschnittlichen Herstellungskosten, die von Koch angeführt werden, als Berechnungsgröße.

Da es innerhalb der Gemeinde Nottuln keinerlei aufwändig gestaltete Parkanlagen gibt, wurde aus Gründen der Vorsicht ein Mittelwert aus den Herstellungskosten des einfachsten Typs („...einfache forstartige Herstellung, Schutz- und Abpflanzungen...“) gebildet und mittels der Gesamtfläche der Grünflächen der Wert des Aufwuchses wie folgt ermittelt:

Durchschnittliche Herstellungskosten d. Pflanzung nach W. Koch: DM 7 - DM 20

davon Mittelwert: DM 13,50 = EURO 6,90

Gesamtfläche aller Grünflächen (Grün- bzw. Parkanlagen u. Spielplätze): 220.131 m²

Herstellungskosten Aufwuchs: 220.131 m² x 6,90 EURO/m² = EURO 1.518.903,90

davon 50% für den Festwert: EURO 759.451,95 (gerundet: EURO 759.450)

Gemeinde Nottuln

Festwert „Aufbauten Kinderspielplätze“:

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 wurde im Juni 2004 von dem für Grünflächen zuständigen Sachbearbeiter eine Liste mit sämtlichen Kinderspielplätzen (incl. Spielgeräte an Schulen und sog. Bolzplätze) und deren Ausstattung erstellt. In die Ausstattung wurden die Spielgeräte, Bänke und Abfallkörbe sowie Einzäunungen einbezogen.

Die Bewertung der Aufbauten erfolgte anhand der Wiederbeschaffungskosten. Zusätzliche Kosten für den Aufbau wurden berücksichtigt. Für die kompletten Aufbauten sämtlicher Kinderspielplätze wurde abschließend ein Festwert gebildet. Der anteilige Wert des Aufwuchses ist im Festwert „Aufwuchs/Aufbauten Grünflächen“ enthalten.

Im Rahmen der Korrekturarbeiten in 2007 wurde festgestellt, dass bei der Ermittlung des Festwertes der notwendige Abschlag für die pauschale Abnutzung der Spielgeräte nicht einberechnet wurde. Dieser beträgt regelmäßig 50-60%, da unterstellt werden kann, dass bei historischem Bestand, auch bei regelmäßigen Ersatz, die Hälfte der zu erwartenden Nutzungsdauer verstrichen ist. Der neu ermittelte Festwert für die Aufbauten der Kinderspielplätze beträgt somit:

50% v. EURO 536.755,82 = EURO 268.377,91 (gerundet: EURO 268.370)

Eine Überprüfung des Festwertes hinsichtlich der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgt erstmalig im Jahresabschluss 2006 (s. Blatt 9, Pkt. „Grünflächen“)

Netto-Baulandflächen im Bereich Appelhülsen-Nord II (3./4. BA):

Im Bereich Werlte wurden insgesamt 25.452 m² Grünflächen auf einen Wert von EURO 85,60/m² aufgewertet. Bei diesen Flächen handelt es sich um Netto-Baulandflächen im Baugebiet Appelhülsen-Nord II und zwar im 3. bzw. 4. Bauabschnitt. Obwohl die Flächen durch den späteren Verzicht der Gemeinde auf die Erschließung dieser beiden Bauabschnitte zum 31.12.2006 an Wert verloren haben und dementsprechend wieder abgewertet werden müssen (s. Blatt 10, Pkt. „Grünflächen“), sind bei der Korrektur der Eröffnungsbilanz allein die objektiven Verhältnisse zum Stichtag 01.01.2005 maßgebend, die eine Aufwertung erforderlich machen.

Gemeinde Nottuln

Bebaute Grundstücke

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt angeregt, die komplette Gebäudebewertung an die Vorgaben der 2. Handreichung des Innenministeriums (Herausgabe im Dezember 2006) anzupassen. Hieraus ergaben sich Wertänderungen für fast alle Gebäude.

Da es sich bei sämtlichen baulichen Anlagen um kommunalnutzungsorientierte Gebäude handelt, wurde bei der Bewertung das Sachwertverfahren gem. NHK 2000 zu Grunde gelegt. Mit Hilfe des entsprechenden Gebäudetyps und der Flächengröße wurde unter Berücksichtigung eines regionalen Ortskorrekturfaktors (für Nottuln: 0,95) sowie des Baupreisindex zum Bilanzstichtag (102,8667) der Wiederbeschaffungswert zum 01.01.2005 errechnet. Unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Abschreibung für die bisherige Nutzungsdauer wurde im Anschluss der Wiederbeschaffungszeitwert errechnet.

Bei den historischen Gebäuden wurde die Bewertungsmethodik gem. den GPA-Vorgaben komplett geändert. Die ursprünglich **wertmäßig** einberechneten Komplettsanierungen der Gebäude blieben bei der Korrekturbewertung außen vor. Sie fanden lediglich bei der sachgerechten Schätzung der Restnutzungsdauer der Gebäude ab Bilanzstichtag Berücksichtigung. Anhand der geschätzten Restnutzungsdauer und der Gesamtnutzungsdauer gem. NKF-AfA-Tabelle wurde auf ein „fiktives Baujahr“ zurückgerechnet. Mit diesem „fiktiven Baujahr“ erfolgte die Berechnung gem. NHK 2000 analog den übrigen Gebäuden (s.o.). Diese Methode führt bei sämtlichen historischen Gebäuden zu einer deutlichen Abwertung.

Für die Außenanlagen an Gebäuden wurde ein pauschaler Aufschlag in Höhe von 3-5% angesetzt.

Infrastrukturvermögen:

Bei der Ermittlung des Wertes von Grund und Boden der vorhandenen Straßen im planungsrechtlichen Innenbereich wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Bemessungsgrundlage fälschlicherweise der Bodenrichtwert der umliegenden Bebauung angesetzt.

Tatsächlich dient aber gem. § 55 Abs. 2 S. 1 GemHVO der sog. gebietstypische Wert für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser mittlerer Lage (§ 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse) als Bezugsgröße. Dieser beträgt nach Grundstücksmarktbericht 2005 zum Stichtag 01.01.2005 einheitlich in allen Gemarkungen EURO 135,00.

Im Rahmen der Prüfungstätigkeit der GPA im Hause wurde von der Gemeinde eine Alternativberechnung auf korrekter Bewertungsgrundlage vergleichend durchgeführt. Es ergab sich keine wesentliche Wertänderung gem. § 57 GemHVO, so dass auf eine Korrektur verzichtet wurde.

Gemeinde Nottuln

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen wurden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse ermittelt und – analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens – der Zeitwert zum Bilanzstichtag errechnet und passiviert.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz-Korrektur wurden darüber hinaus auch die im Zeitraum 1979 bis 2004 zugeflossenen Pauschalzuwendungen wie Investitionspauschale und Schul- und Sportpauschale (sofern investiv verwendet) berücksichtigt und einzelnen Investitionsmaßnahmen (Gebäude) als Sonderposten zugeordnet. Bei der Berechnung des jeweiligen Zeitwertes wurden die historischen Zuwendungen mit dem o.g. Baupreisindex des Statistischen Landesamtes (s. „Bebaute Grundstücke“) auf den Eröffnungsbilanzstichtag hochindiziert. Eine solche Hochindizierung wurde auch bei den bereits berücksichtigten Feuerwehrpauschalen nachgeholt.

Pensionsrückstellungen

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 wurde auf die Bildung einer Pensionsrückstellung eines Mitarbeiters verzichtet, da der Kreis Coesfeld für diesen Mitarbeiter laut vertraglicher Vereinbarung sämtliche Personalkosten (also auch die Beihilfen sowie die späteren Versorgungsbezüge) an die Gemeinde Nottuln erstattet. Der Gemeinde Nottuln entstehen somit insgesamt gesehen keinerlei Aufwendungen für diesen Mitarbeiter.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die GPA wurde dieser Sachverhalt aufgegriffen und eine Klärung mit dem Kreis Coesfeld angeregt. In Absprache mit dem Kreis Coesfeld erfolgt die Bilanzierung bei der Gemeinde Nottuln, da es sich um einen gemeindeeigenen Mitarbeiter handelt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz wurden die in den Jahren 1999 und 2001 zugeflossenen Erschließungs- und Naturschutzausgleichsbeiträge für das Baugebiet „Am Hangenfeld“ nacherfasst, die ursprünglich nicht einberechnet wurden.

Allgemeine Rücklage

Die Wertänderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen führen in ihrer Gesamtheit zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage um EURO 7.305.951,52. Eine Veränderung bei der Ausgleichsrücklage ergibt sich hieraus nicht.

Gemeinde Nottuln

Zweiter Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Gem. § 246 Abs. 1 HGB enthält die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (Vollständigkeitsgebot). Bei der Ermittlung der Wertansätze wurde vorsichtig bewertet. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt, auch wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekanntgeworden sind (wertaufhellende Tatsachen).

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2006 – wie im Vorjahr – überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung (**Gruppenbewertung bzw. Festwertbildung**) wurde Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Mit Ausnahme des Wertes für die Aufbauten bei den Kinderspielplätzen wurden die übrigen Festwerte unverändert fortgeschrieben. Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen bestanden bei diesen Vermögensgegenständen nicht.

Für die Büroeinrichtung in den Verwaltungsgebäuden wurde die körperliche Inventur vorgezogen, da in diesen Bereichen Unstimmigkeiten bei den Anlagebeständen festgestellt wurden, die eine erneute Inventur notwendig machten. Die an den Inventurtagen (November 2006 bis März 2007) nachgewiesenen Vermögenswerte wurden auf den Bilanzstichtag vor- bzw. zurückgerechnet und die entsprechenden Bilanzpositionen ggf. korrigiert.

Bei dem restlichen Sachanlagevermögen wurde im Hinblick auf § 34 Abs. 1 GemHVO, der eine körperliche Bestandsaufnahme spätestens in einem Drei-Jahres-Turnus (nächster Stichtag: 31.12.2007) verbindlich vorschreibt, das Inventar mithilfe der Buchinventur festgestellt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO i.V.m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gemeinde Nottuln

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen und einzeln bewerteten Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens wurden anhand der zum 01.01.2006 festgelegten Restnutzungsdauer linear auf den 31.12.2006 abgeschrieben. Auf die Bildung eines Erinnerungswertes in Höhe von 1,00 EURO-Restbuchwert wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d.h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2006 wurden vollständig abgeschrieben.

Für die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens, deren Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz-Korrektur berichtigt wurde, erfolgte die Berechnung der linearen Abschreibung anhand des Restbuchwertes zum 31.12.2005 und der festgelegten Restnutzungsdauer. Im vorangegangenen Jahresabschluss unterbliebene Abschreibungen wurden folglich nicht nachgeholt, aufgrund der Wertberichtigungen überhöhte Abschreibungen für 2005 führten zu keiner Minderung der Jahresabschreibung 2006.

Die mit jeweils EURO 1,00 Erinnerungswert unter der Bilanzposition 1.2.3.3 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ ausgewiesenen Bau- und Bodendenkmäler wurden unverändert fortgeschrieben.

Anders als im vorangegangenen Haushaltsjahr wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2006 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da in der Vorschrift des § 35 Abs. 2 GemHVO als Beginn der Abschreibung der auf die Anschaffung/Herstellung folgende Kalendermonat festgelegt wird. Hieraus folgt, dass im Dezember des Haushaltsjahres angeschaffte bzw. fertiggestellte Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens erst ab Januar des folgenden Haushaltsjahres abgeschrieben werden und die Buchwerte dieser Vermögensgegenstände daher auch in der Schlussbilanz Cent-Beträge ausweisen können.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt EURO 410,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skontibeträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 33 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 60 Euro – ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Gemeinde Nottuln

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Fräsmaschinen u. Bodenbeläge. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes.

Gemeinde Nottuln

Dritter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2006

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 u. 4 GemHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen

Gemeinde Nottuln

AKTIVA

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 31) verwiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde weitgehend mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung bei abnutzbarem Anlagevermögen, angesetzt. Sofern zwingende Gründe vorlagen, wurden einzelne Vermögensgegenstände außerplanmäßig abgeschrieben. Diese Ausnahmen werden im Folgenden unter den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Langjährige Erfahrungen innerhalb der Verwaltung haben gezeigt, dass die eingekauften Lizenzen keinerlei zeitlich begrenzter Nutzung unterliegen. Für diese Vermögensgegenstände wurde daher keine Abschreibung angesetzt (nicht abnutzbares Anlagevermögen).

Unbebaute Grundstücke:

Bei der Bewertung der Grünflächen erfolgte eine Unterteilung in:

Grün- und Parkanlagen,
Spiel- und Sportplätze sowie
sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze wurden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Bei der Bewertung der Aufbauten der Kinderspielplätze wurde der im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 gebildete Festwert aufgelöst, da sich in den ersten beiden Haushaltsjahren nach Einführung der Doppik herausgestellt hat, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Beibehaltung des Festwertes nicht bestehen. Insbesondere fehlt es an dem geforderten regelmäßigen Ersatz der Spielgeräte, der wertmäßig in etwa dem jährlichen Abschreibungsbetrag entsprechen sollte.

Im Rahmen einer körperlichen Inventur wurden daher im Juli 2007 sämtliche Spielplatzgeräte und sonstige Aufbauten einzeln erfasst. Unter Berücksichtigung möglicher zwischenzeitlich erfolgter Zu- und Abgänge wurde auf den Bilanzstichtag zurückgerechnet und für die noch nicht bereits komplett abgeschriebenen Vermögensgegenstände die jeweiligen Zeitwerte zum 31.12.2006 ermittelt. Für insgesamt 126 Anlagegüter ergab sich hieraus ein Gesamtwert in Höhe von EURO 159.153,47. Der verbleibende Restbuchwert des Festwertes in Höhe von EURO 109.216,53 wurde ertragswirksam aufgelöst.

Gemeinde Nottuln

Im Juni 2007 wurde im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, auf die Bebauung im 3. und 4. Bauabschnitt des Baugebietes Appelhülsen Nord II zu verzichten. Mit dieser Entscheidung entfallen auch die Gründe für den Ausweis der Acker- und Grünlandflächen als Netto-Bauland zum Wert von EURO 85,60 pro m². Sämtliche Flächen in diesen Abschnitten sowie im Bereich der Hellersiedlung (ebenfalls Bestandteil des betreffenden B-Planes) sind daher zum 31.12.2006 (wertaufhellende Tatsache, da die Grundstücke bereits zum Bilanzstichtag nicht mehr vermarktbar waren) außerordentlich auf den Wert von Acker- bzw. Grünlandflächen gem. den Bewertungsgrundsätzen des NKF abgeschrieben worden.

Hieraus ergeben sich folgende Änderungen:

3. Bauabschnitt:

	<u>EURO</u>
Grünland Werlte (Flur 17 – Flurstück 319)	
Flächengröße eh. Netto-Bauland: 2.352 m ²	
Buchwert z. 31.12.2005 (2.352 x 85,60 EURO)	201.331,20
Buchwert z. 31.12.2006 (2.352 x 2,25 EURO)	<u>5.292,00</u>
außerplanmäßige Abschreibung in 2006	<u>196.039,20</u>

4. Bauabschnitt:

	<u>EURO</u>
Sportplatz/Tennisplatz Werlte (Flur 17 – Flurstück 318)	
Flächengröße eh. Netto-Bauland: 23.100 m ²	
Buchwert z. 31.12.2005 (23.100 x 85,60 EURO)	1.977.360,00
Buchwert z. 31.12.2006 (23.100 x 25,00 EURO)	<u>577.500,00</u>
außerplanmäßige Abschreibung in 2006	<u>1.399.860,00</u>

Die gesamte außerplanmäßige Abschreibung im Bereich Grünflächen beträgt damit in 2006 EURO 1.595.899,20.

Der Bestand an Gräben und sonstigen Wasserflächen hat sich mit 83.182 m² (1,00 EURO/m²) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert

Wie bereits oben erwähnt wurden die zum 31.12.2005 noch als Netto-Bauland bewerteten Ackerflächen im Bereich des 3. und 4. Bauabschnittes Appelhülsen-Nord II sowie in der Hellersiedlung zum 31.12.2006 außerordentlich auf den Wert von Ackerland (EURO 3,00/m²) abgewertet.

Gemeinde Nottuln

Hieraus ergeben sich folgende Änderungen:

3. Bauabschnitt:

Ackerland Werlte (Flur 17 – Flurstück 319)	<u>EURO</u>
Flächengröße eh. Netto-Bauland: 5.237 m ²	
Buchwert z. 31.12.2005 (5.237 x 85,60 EURO)	448.287,20
Buchwert z. 31.12.2006 (5.237 x 3,00 EURO)	<u>15.711,00</u>
außerplanmäßige Abschreibung in 2006	<u>432.576,20</u>

Heller:

Acker Dirksfeld/Heller (Flur 85 – Flurstück 32)	<u>EURO</u>
Flächengröße eh. Netto-Bauland: 15.100 m ²	
Buchwert z. 31.12.2005 (15.100 x 85,60 EURO)	1.292.560,00
Buchwert z. 31.12.2006 (15.100 x 3,00 EURO)	<u>45.300,00</u>
außerplanmäßige Abschreibung in 2006	<u>1.247.260,00</u>

Die gesamte außerplanmäßige Abschreibung beim Ackerland beträgt damit in 2006 EURO 1.679.836,20.

Darüber hinaus wurden in 2006 641 m² Ackerland in der Gemarkung Darup (Flur 5 – Flurstück 233) für den Neubau der Ortsumgehung Nottuln-Darup veräußert.

Der Bestand an Wald- und sonstigen forstwirtschaftlichen Flächen erfolgte im Haushaltsjahr 2006 keinerlei Änderung. Der im Rahmen der Eröffnungsbilanz-Korrektur für die Bestockung der gesamten Waldflächen angepasste Festwert in Höhe von EURO 92.248,64 wurde unverändert fortgeschrieben.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst.

Die gut 2.700 m² große Freifläche am Ahornweg in Appelhülsen (Flur 1 – Flurstück 907) wurde im Mai 2006 zu einer Grünfläche („Grüne Insel“) umgestaltet. Die Kosten hierfür wurden von der GIG mbH übernommen (s. Pkt. „Sonderposten für Zuwendungen“). Der Wert für den Grund und Boden in Höhe von EURO 297.220 wurde aus den „sonstigen unbebauten Grundstücken“ in die „Grünflächen“ umgegliedert.

Gemeinde Nottuln

Bebaute Grundstücke:

Sämtliche Gebäude wurden gemäß der zum 01.01.2006 festgelegten Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Eine Bestandsveränderung ergab sich durch den Verkauf von „Haus Sasse“ (Nottuln, Stiftsstraße 25 – Flur 34, Flurstück 1102, Flächengröße 312 m²). Übergang von Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahr durch Kaufpreiszahlung am 11.04.2006.

Infrastrukturvermögen:

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplätze und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Analog zur Abschreibungsmethodik bei den bebauten Grundstücken wurde auch bei den Aufbauten der Straßen die Abschreibung für 2006 anhand des Restbuchwertes zum 01.01.2006 und der Restnutzungsdauer berechnet, unabhängig von einer eventuell durchgeführten Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes.

Innerhalb des Infrastrukturvermögens wurden im Haushaltsjahr 2006 – neben diversen kleineren Zu- und Abgängen – zwei Straßenbauprojekte, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz als „Anlagen im Bau“ ausgewiesen sind, fertiggestellt. Es handelt sich hierbei zum einen um die Straßen im Baugebiet „Am Hangenfeld“ und zum anderen um die „Lise-Meitner-Straße“.

Baugebiet „Am Hangenfeld“:

Die Baumaßnahme umfasst den 1. und 2. Bauabschnitt. Folgende Straßen wurden endausgebaut:

Bernhard-Letterhaus-Straße
Franz-Hitze-Straße
Gottfried-Könzgen-Straße
Kreulich-Straße
Nikolaus-Groß-Straße
Bodelschwinghstraße

Gemeinde Nottuln

Die Werte für den Grund und Boden der einzelnen Straßen wurden im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 festgestellt. Der Endausbau der o.g. Straßen wurde im Dezember 2006 abgeschlossen – Datum der Leistungsabnahme: 13.12.2006. Die Buchwerte für den Grund und Boden wurden daher zum 13.12.2006 von „Anlagen im Bau“ auf „Grund und Boden Infrastrukturvermögen“ umbucht:

	<u>EURO</u>
Bernhard-Letterhaus-Straße	8.959,50
Franz-Hitze-Straße	166.551,00
Gottfried-Könzgen-Straße	8.596,50
Kreulich-Straße	9.586,50
Nikolaus-Groß-Straße	99.973,50
<u>Bodelschwinghstraße</u>	<u>117.843,00</u>
Gesamt-Wert G+B am 31.12.2006	<u>411.510,00</u>

Die Gesamt-Herstellungskosten für den Straßenaufbau in Höhe von EURO 1.879.623,64 wurden im Verhältnis der Flächengrößen auf die einzelnen Straßen verteilt und ebenfalls zum 13.12.2006 in die Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ umbucht. Hieraus ergeben sich folgende Buchwerte:

	<u>EURO</u>
Bernhard-Letterhaus-Straße	40.923,64
Franz-Hitze-Straße	760.742,62
Gottfried-Könzgen-Straße	39.265,59
Kreulich-Straße	43.787,54
Nikolaus-Groß-Straße	456.641,53
<u>Bodelschwinghstraße</u>	<u>538.262,72</u>
Gesamt-Wert Aufbau am 31.12.2006	<u>1.879.623,64</u>

Die Nutzungsdauer für den Aufbau der Straßen beträgt gem. NKF-AfA-Tabelle 50 Jahre. Die Abschreibung beginnt ab 01.01.2007.

Lise-Meitner-Straße:

Die Lise-Meitner-Straße wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Anlage im Bau bilanziert, da zum 01.01.2005 der Endausbau der Straße noch nicht abgeschlossen war.

	<u>EURO</u>
Buchwert G+B zum 01.01.2005	9.309,00
HK bis zum 01.01.2005	<u>186.180,00</u>
Gesamtwert der AiB zum 01.01.2005	<u>195.489,00</u>

Im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde der Wert für den G+B um ./ EURO 1.530,00 korrigiert, da das Flurstück 349 (Flur 61 – Gemarkung 5017 Nottuln) zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stand. Die Fläche der Lise-Meitner-Straße umfasst damit insgesamt 2.593 m² (Gemarkung Nottuln – Flur 61 – Flurstück 348).

Gemeinde Nottuln

Der Endausbau der Lise-Meitner-Straße wurde im Dezember 2005 abgeschlossen. Die Gesamtkosten bis zur Fertigstellung betragen EURO 383.847,41. Die vollständige Leistungsabnahme gem. § 12 Nr. 4 VOB/B fand am 15.02.2006 statt. Die Anlage im Bau wurde auf Grund dessen zum 15.02.2006 ins Infrastrukturvermögen mit folgenden Werten umgebucht:

	<u>EURO</u>
G+B	7.779,00
Aufbau	383.847,41

Die Nutzungsdauer für den Aufbau der Straße beträgt gem. NKF-AfA-Tabelle 50 Jahre.

Die beiden Straßen „Alte Landstraße“ und „Dorpkamp“ im Wohngebiet Bakenstraße in Appelhülsen wurden durch die dortigen Anlieger auf eigene Kosten endausgebaut und im August 2005 an die Gemeinde kostenlos übergeben.

Dieser Sachverhalt wurde erst im Rahmen der Eröffnungsbilanz-Korrektur bekannt und blieb daher im Jahresabschluss 2005 unberücksichtigt. Die Nacherfassung dieser beiden Straßen wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschluss' 2006 durchgeführt.

Analog zu den übrigen Typ II-Anliegerstraßen innerhalb des Gemeindegebietes wurde der Wert des Straßenaufbaus mit EURO 76,00 pro qm angesetzt. Hieraus ergeben sich folgende Vermögenswerte (bzw. Sonderposten) zum 01.01.2006:

Alte Landstraße:

	<u>EURO</u>
Flächengröße: 1.554 m ²	
Gesamtwert am 31.08.2005	118.104,00
AfA für 4 Monate	787,36
Gerundet:	<u>787,00</u>
Restbuchwert z. 31.12.2005	<u>117.317,00</u>

Dorpkamp:

	<u>EURO</u>
Flächengröße: 989 m ²	
Gesamtwert am 31.08.2005	75.164,00
AfA für 4 Monate	501,09
Gerundet	<u>501,00</u>
Restbuchwert z. 31.12.2005	<u>74.663,00</u>

Gemeinde Nottuln

Da die Gesamtnutzungsdauer (ab 01.09.2005!) 50 Jahre beträgt, verbleiben als Restnutzungsdauer ab 01.01.2006 596 (600 ./ 4) Monate. Es ergeben sich daher für die beiden Vermögensgegenstände folgende Buchwerte zum 31.12.2006:

Alte Landstraße:

	<u>EURO</u>
Buchwert z. 01.01.2006	117.317,00
AfA 2006	2.362,09
Gerundet	<u>2.362,00</u>
Restbuchwert z. 31.12.2006	<u>114.955,00</u>

Dorpkamp:

	<u>EURO</u>
Buchwert z. 01.01.2006	74.663,00
AfA 2006	1.503,28
Gerundet	<u>1.503,00</u>
Restbuchwert z. 31.12.2006	<u>73.160,00</u>

Im Bereich des sonstigen Infrastrukturvermögens wurde im Haushaltsjahr 2006 auch der zweite Bauabschnitt des sog. Hochwasserschutzes Appelhülsen („Entlastung der Stever zum Roggenbach“) weitgehend fertiggestellt. Am 18.12.2006 fand zusammen mit dem Ing.-Büro Heinemann eine TEIL-Abnahme der Gesamtleistung statt. Laut Aussage des für den Hochwasserschutz zuständigen Sachbearbeiters waren zu diesem Zeitpunkt bereits über 90% der Maßnahme fertiggestellt. Aus diesem Grunde wurde die Anlage zum 31.12.2006 in die „Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens“ umgebucht.

Die bei der Leistungsabnahme protokollierten Restarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt als nachträgliche Herstellungskosten behandelt. Der geplante Bau eines Pumpwerkes für die Hoffläche Achterkamp wird als eigenständige Anlage erfasst. Sämtliche Arbeiten sollen voraussichtlich im Frühjahr 2008 abgeschlossen sein.

	<u>EURO</u>
HK gesamt zum 31.12.2006	<u>708.974,79</u>

Als Nutzungsdauer werden – analog zum 1. Bauabschnitt „Wasserscheide Nonnenbach“ – 50 Jahre festgelegt.
Beginn der Abschreibung: 01.01.2007

Gemeinde Nottuln

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge:

Bei den Maschinen und technischen Anlagen gab es im Haushaltsjahr 2006 lediglich einen Zugang durch den Ankauf einer Abgasabsauganlage für zwei Fahrzeuge bei der Feuerwehr Darup.

Das Hausmeisterfahrzeug wurde aufgrund eines Motorschadens im Mai 2006 durch den Ankauf eines gebrauchten T4-Kastenwagens ersetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassensätze Schulen
- Sonderausstattung Schulen

Die Zugänge im Bereich der Büroeinrichtung betragen im Haushaltsjahr 2006 insgesamt EURO 41.424,56 (Vorjahr: EURO 10.332,65), wovon allerdings ca. EURO 7.660 auf die Nacherfassung der bei der körperlichen Bestandsaufnahme zum 31.12.2006 inventarisierten Vermögensgegenstände zurückzuführen sind. Bei den Neuinvestitionen handelt es sich im Wesentlichen um Regale, Schränke etc. in Schulen bzw. um diverse Büroeinrichtungsgegenstände innerhalb der Gemeindeverwaltung. Für die Ausstattung der Räumlichkeiten der Offenen Ganztagsgrundschule an der Astrid-Lindgren-Grundschule und der Martinus-Grundschule wurden allein insgesamt fast TEUR 26 ausgegeben.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet, der unverändert beibehalten wurde.

Gemeinde Nottuln

Die Zugänge im Bereich der Hardware verteilen sich auf die einzelnen Kostenstellen wie folgt:

	<u>EURO</u>
Gemeindeverwaltung	<u>15.142,18</u>
davon EURO 12.831,32 für die Anschaffung zweier Server für die notwendige Umstellung der NT 4.0 Umgebung auf Win.2003	
	<u>EURO</u>
Martinus-Grundschule	<u>1.400,80</u>
Einrichtung eines Computerraumes mit von der Provinzial gestifteten PC's	
	<u>EURO</u>
Astrid-Lindgren-Grundschule	<u>22.995,30</u>
26 PC's incl. 1 Server für Klassenräume, je 1 PC für Verwaltung bzw. Lehrerzimmer, 1 Beamer, 6 Notebooks für Computerraum 2	
	<u>EURO</u>
St. Marien-Grundschule	<u>82,00</u>
Externes Laufwerk für den PC im Sekretariat	
	<u>EURO</u>
St. Bonifatius-Grundschule	<u>977,88</u>
1 PC für das Lehrerzimmer	

Gemeinde NottulnEURO

Sebastian-Grundschule

13.805,40

10 Notebooks für die Klasse 4, 1 Beamer

EURO

Hauptschule

152,00

Fritzbox für den 2005 eingerichteten Computerraum

EURO

Gymnasium:

28.021,94

Ausstattung der Verwaltung mit 9 neuen PC's incl. Server sowie Bildschirmen und Druckern, 1 Notebook, 2 Beamer, Server incl. Netzwerkeinrichtung für Umstellung auf Windows 2003 im Computerraum 1.05

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurden), das Inventar der Asylbewerberheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Gemeinde Nottuln

Die Zugänge im Bereich der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen im Haushaltsjahr 2006 insgesamt EURO 105.237,97 u.a. für:

Ausstattung der Küchen und Bewegungsräume im Bereich der Offenen-Ganztagsschule Astrid-Lindgren-Grundschule und Martinus-Grundschule

8 neue Stahlbänke im Ortskern (Schenkung des Heimatvereins Nottuln e.V.)

7 neue Abfallbehälter im Ortskern (6 davon ebenfalls Schenkung des Heimatvereins Nottuln e.V.)

Einbauküche für die Lehrer und ein Billard-Tisch für die Hauptschule

Beschallungsanlage für das Forum im Gymnasium

Hallenschutzbelag für die Mehrzweckhalle Gymnasium

Komplettüberarbeitung der Tische und Stühle im Bürgerzentrum Schulze-Frenking

Lichtmast an der Daruper Kirche

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) wurden in 2006 insgesamt EURO 22.743,47 (Vorjahr: EURO 37.733,41) ausgegeben. Sämtliche GWG's wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Anlagen im Bau:

Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden gem. § 55 Abs. 5 GemHVO NRW anhand der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

Straßennetz im Baugebiet Oberstockumer Weg (Fasanenfeld II)

Straßennetz im Baugebiet Appelhülsen Nord II

Hanns-Martin-Schleyer-Straße

Verbindungsstraße Hangenfeld

Holzbrücke über die Stever

Bau eines Pavillons an der Astrid-Lindgren-Grundschule

Anbau eines Feuerwehrgerätehauses in Schapdetten

Hochwasserschutz Darup

Gemeinde Nottuln

Finanzanlagen:

Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Die weitaus größte Position der insgesamt mit EURO 13.790.553,96 bezifferten Finanzanlagen bildet das Sondervermögen. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe bezifferten Vermögenswerte blieben beim Baubetriebshof sowie im Bereich Wasserwerk/Bäder unverändert. Beide Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2006 ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 253 HGB).

Die Stammkapitalabführung des Abwasserwerkes in Höhe von EURO 673.835,00 führte in 2005 zu einer entsprechenden Wertminderung beim Eigenkapital des Eigenbetriebes und damit auch beim Sondervermögen bei der Gemeinde, die zum 31.12.2005 als dauerhaft angesehen wurde. Eine entsprechende Wertkorrektur wurde daher im Jahresabschluss 2005 vorgenommen. Angesichts des vom Abwasserwerk in 2006 erwirtschafteten Jahresüberschusses wird am Bilanzstichtag 31.12.2006 nicht mehr von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen. Gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW wurde daher eine anteilige Zuschreibung in Höhe von EURO 278.633,62 bis auf den Wert des Eigenkapitals des Abwasserwerkes zum 31.12.2006 vorgenommen.

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bildet der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz vereinfachend ebenfalls mit dem Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft zum 31.12.2004 in Höhe von 578.722,70 EURO beziffert wurde. Angesichts der Verluste der vergangenen Kalenderjahre und der insgesamt negativen Prognosen hinsichtlich der kommenden Jahresergebnisse wird von einer dauerhaften Wertminderung bei diesem „Anteil an verbundenen Unternehmen“ ausgegangen. Wie im Vorjahr wurde daher erneut eine außerplanmäßige Abschreibung (EURO 167.615,78 – Vorjahr: EURO 166.219,94) auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2006 vorgenommen.

Die einzigen Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW dar (sog. Kanther-Rücklage). Im Haushaltsjahr 2006 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von EURO 12.350,99 geleistet.

Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2006 EURO 11.698,72.

Unter den sonstigen Ausleihungen in Höhe von insgesamt EURO 66.663,07 werden Beteiligungen an eingetragenen Genossenschaften (Volksbank Darup eG, Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG) oder Beteiligungen mit einem Beteiligungsgrad unter 20% sowie Arbeitgeber-Darlehen ausgewiesen. Den weitaus größten Wert stellt die Beteiligung an der Regionalverkehr Münsterland GmbH mit unverändert EURO 52.250,00 dar.

Gemeinde Nottuln

Die Arbeitgeber-Darlehen wurden im Haushaltsjahr 2006 ordnungsgemäß getilgt. Ihr Stand beläuft sich zum 31.12.2006 auf nunmehr EURO 13.268,42 (Vorjahr: EURO 16.025,05). Es handelt sich hierbei um sieben noch laufende Arbeitgeberdarlehen, die in den Jahren 1972-1991 gewährt und mit jährlich 0,5 %-3 % verzinst werden. Für sämtliche Darlehen bestehen Sicherheiten.

Umlaufvermögen

Vorräte:

Hierbei handelt es sich um sog. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, genauer gesagt um die auf Lager liegenden diversen Straßenbaustoffe und Streumaterialien, die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Sämtliche Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 32) zu entnehmen.

Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehen bei den unterschiedlichen Arten von Forderungen z.T. nicht unerhebliche Restforderungen. Um diesem hohen Forderungsrisiko Rechnung zu tragen, wurden daher bei den Forderungspositionen mit einem entsprechend hohen Anteil an offenen Posten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von jeweils 10% vorgenommen. Da ein nicht unerheblicher Teil dieser noch offenen Forderungen im Haushaltsjahr 2007 niedergeschlagen werden soll, wurde auf eine Einzelwertberichtigung verzichtet.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag noch offene Zinsforderungen (Zinserträge für Guthaben auf Festgeldkonten für den Zeitraum 15.09. – 31.12.06). Darüber hinaus fließen in diese Bilanzposition die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt EURO 24.305,13 (Vorjahr: EURO 52.604,09) ein.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen bestanden im Zeitpunkt der Bilanzerstellung keinerlei offene Forderungen mehr.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel:

Hier wurden die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2006 ausgewiesen.

Gemeinde Nottuln

PASSIVA**Eigenkapital****Allgemeine Rücklage:**

Die Höhe der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2006 EURO 54.073.069,83 (Vorjahr – nach Korrektur der Eröffnungsbilanz: EURO 53.940.695,92). Die Änderung setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EURO</u>
Umbuchung aus der Sonderrücklage:	121.968,31
Umbuchung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	1.383,84
Nacherfassung Büroeinrichtung	
Verwaltung:	<u>9.021,76</u>
Gesamt:	<u>132.373,91</u>

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass der die Ausgleichsrücklage übersteigende Anteil des Jahresfehlbetrages in Höhe von EURO 5.351.060,94 (s.u.) die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2006 noch schmälert. Da der Jahresfehlbetrag 2006 als eigenständige Unterposition im Eigenkapital der Bilanz dargestellt wird, erfolgt eine Umbuchung in die Allgemeine Rücklage erst im Folgejahr. Rein rechnerisch beträgt der Wert der Allgemeinen Rücklage daher nur noch EURO 48.722.008,89.

Sonderrücklage:

Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen in einer Sonderrücklage ausgewiesen werden. Diese sog. Ermächtigungsübertragungen betragen zum 31.12.2006 EURO 630.573,53 (Vorjahr: EURO 752.541,84). Die Anpassung gegenüber dem Ausweis in der Vorjahresbilanz erfolgt durch eine Umbuchung des Differenzbetrages in Höhe von EURO 121.968,31 in die Allgemeine Rücklage.

Ausgleichsrücklage:

Die in der Eröffnungsbilanz auf EURO 5.513.224 bezifferte Ausgleichsrücklage hat sich zum 01.01.2006 um den Jahresfehlbetrag 2005 in Höhe von EURO 2.941.991,56 auf EURO 2.571.232,44 verringert. Da der Jahresfehlbetrag 2006 in Höhe von EURO 7.922.293,38 als Unterposition des Eigenkapitals innerhalb der Bilanz zum 31.12.2006 allerdings gesondert ausgewiesen wird, erfolgt eine entsprechende Umbuchung des Jahresfehlbetrages in die Ausgleichsrücklage erst in 2007. Rein rechnerisch ist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2006 aufgebraucht.

Gemeinde Nottuln

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die historischen Werte der einzelnen Sonderposten wurden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Größere Zugänge wurden hauptsächlich verzeichnet durch Zuweisungen vom Land für den 2. Bauabschnitt im Rahmen des Hochwasserschutzes Appelhülsen (EURO 496.283,00), für Investitionen im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule (EURO 46.895,83), durch den Zufluss der Investitionszuschüsse in Höhe von EURO 417.507,99 (Zuordnung zu verschiedenen Anlagegütern), durch die Verwendung der Schulzuschüsse für Investitionen im Bereich der Schulen (EURO 82.330,67; Vorjahr: EURO 81.502,53) sowie durch die Verwendung der Sportzuschüsse in Höhe von EURO 61.931,00 für den Umbau des Sportplatzes am Niederstockumer Weg („Baumbergestadion“).

Darüber hinaus trugen die kostenlose Übergabe der Anliegerstraßen „Alte Landstraße“ und „Dorpkamp“ an die Gemeinde, die Kostenübernahme der GIG mbH für die Umgestaltung der „Grünen Insel“ in Appelhülsen am Ahornweg und die Sachspenden (Bänke und Abfallbehälter für den Ortskern Nottuln) des Heimatvereins Nottuln e.V. zu größeren Bestandsmehrungen bei.

Sämtliche Zuwendungen wurden analog zur Abschreibung der jeweiligen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Sonderposten für Beiträge (in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungsbeiträge) erfolgte ein Zugang in Höhe von EURO 1.879.623,64 durch die Umgliederung der Erschließungsbeiträge für die Baumaßnahme „Am Hangenfeld“ von den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in die Sonderposten nach Fertigstellung der Baumaßnahme im Dezember 2006. Die Höhe der Sonderposten entspricht damit genau der Summe der Herstellungskosten für die einzelnen Straßen.

Für die Herstellung der Straßen sind der Gemeinde Nottuln in den Haushaltsjahren 1999 – 2005 Erschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt EURO 2.211.435,88 über die Kaufpreiszahlungen der Anlieger zugeflossen. Die Erschließungsbeiträge müssen vertragsgemäß im Vorfeld (Bestandteil des Kaufpreises) von den Anliegern entrichtet werden und werden anhand der kalkulierten Straßenbaukosten errechnet (es erfolgt nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme keine Endabrechnung). Da die tatsächlichen Herstellungskosten für die Straßenbaumaßnahmen im Hangenfeld unterhalb der Planzahlen geblieben sind, liegen die Erschließungsbeiträge in der Summe über den Gesamt-Herstellungskosten. Da die Sonderposten aus Beiträgen aber maximal in Höhe der Vermögenswerte passiviert werden dürfen, wurde der übersteigende Betrag in Höhe von EURO 331.812,24 im Haushaltsjahr 2006 ertragswirksam aufgelöst.

Die übrigen Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen wurden analog den Straßenaufbauten planmäßig (linear anhand der Restbuchwerte und Restnutzungsdauer) aufgelöst.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Gemeinde Nottuln

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW der Sonderposten für den Gebührenaussgleich dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung eine Kostenüberdeckung in Höhe von EURO 173.127,86 (Vorjahr: EURO 262.124,19) auf, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist. Der zum 01.01.2006 ausgewiesene Betrag verringerte sich im Haushaltsjahr 2006 um den Jahresfehlbetrag vor Umbuchung in Höhe von EURO 87.612,49. Durch Umbuchung dieses Betrages in den Sonderposten weist der Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“ ein Jahresergebnis in Höhe von EURO 0,00 aus.

Darüber hinaus fanden im Jahresabschluss 2006 noch die Kosten im Bereich des Gebührenhaushaltes „Abfallbeseitigung“ Berücksichtigung, die durch den Wechsel des kameralen auf das doppische Rechnungswesen weder in das Jahresergebnis 2004 (kameral) noch in das Jahresergebnis 2005 (doppisch) eingeflossen sind. Diese belaufen sich auf insgesamt EURO 1.383,84. Die entsprechende Minderung des Sonderposten erfolgte durch Umbuchung in die Allgemeine Rücklage.

Der Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung weist zum 31.12.2006 eine Kostenunterdeckung in Höhe von EURO 14.005,77 (Vorjahr: EURO 39.622,53) aus und damit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um die Höhe des Jahresüberschusses 2006 in Höhe von EURO 25.616,76. Die Kostenunterdeckung wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW bilanztechnisch nicht dargestellt.

Bei den „Sonstige Sonderposten“ (in der Vergangenheit zugeflossene Naturschutzausgleichsbeiträge) erfolgte ein Zugang in Höhe von EURO 424.036,60 für das Baugebiet „Am Hangenfeld“ nach Fertigstellung der Baumaßnahme im Dezember 2006 (Umgliederung aus den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen).

Auf der anderen Seite wurden die von der GIG mbH für den 3. und 4. Bauabschnitt Appelhülsen Nord II gezahlten Naturschutzausgleichsbeiträge in Höhe von EURO 712.801,20 ertragswirksam aufgelöst, da auf die Erschließung dieser Bauabschnitte verzichtet wird (s. Blatt 10, Punkt „unbebaute Grundstücke“). Es besteht keine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der GIG mbH, da die in der Vergangenheit von der GIG mbH bezahlten Naturschutzausgleichsbeiträge von der Gemeinde Nottuln als Zuschuss an die GIG mbH zurückgeflossen sind.

In 2006 wurden keinerlei Maßnahmen durchgeführt, die über die erhaltenen Naturschutzausgleichsbeiträge finanziert wurden, so dass die sonstigen Sonderposten am 31.12.2006 mit insgesamt EURO 1.317.026,01 (Vorjahr: EURO 1.605.790,61) ausgewiesen werden.

Gemeinde Nottuln

Rückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2006 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bilden der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 88 des Landesbeamtengesetzes.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung berücksichtigt sowohl die vom Innenministerium mit RdErl. vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen als auch die neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck und erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0%. Der zum 31.12.2006 maßgebliche Anpassungsfaktor gem. VersÄndG 2001 in Höhe von 0,98375 wurde berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten mit 65 Jahren angesetzt.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

	<u>EURO</u>
Baumaßnahme Verwaltungsgebäude	62.137,13
Modernisierung Heizungsanlage Feuerwehr Nottuln	12.012,00
Diverse Modernisierungsarbeiten Feuerwehr Darup	31.400,00
Renovierungsarbeiten Martinus-Grundschule	9.600,00
Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Darup	15.000,00
Renovierungsarbeiten Hauptschule	11.683,60
Renovierungsarbeiten Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	39.000,00
Umbau u. Renovierung Duschen Turnhalle Appelhülsen	6.000,00
Einbau von WC's Leichenhalle Appelhülsen	4.000,00
Sanierung der Sporthalle Appelhülsen	25.405,00
Renovierung Sportplatz Appelhülsen	<u>40.000,00</u>
	<u>256.237,73</u>

Gemeinde Nottuln

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigegeführten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 34) zu entnehmen.

Von den in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen wurden folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2006 komplett durchgeführt und die Rückstellungen entsprechend aufgelöst:

Modernisierung Fenster Astrid-Lindgren-Grundschule
Erneuerung Eingangstüren Mehrzweckhalle Gymnasium.

Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EURO</u>
Urlaubsrückstellung	161.779,21
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	94.340,12
Rückstellung für Entschädigung (Fasanenfeld III)	150.000,00
Rückstellung für Nachzahlung Betriebskostenzuschuss Kindergärten für 2005 und 2006	29.500,00
Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss u. Korrektur Eröffnungsbilanz	22.910,00
Rückstellung für überörtliche Prüfung durch die GPA (ratierliche Ansammlung)	20.000,00
Rückstellung für Nebenkostenabrechnung 2006 Eckenhovener Weg 31 u. 33	5.000,00
Rückstellung für die Jahresabrechnung 2006 der Volkshochschule Coesfeld	17.000,00
Rückstellung für die Abrechnung RVM Ortlinie Nottuln 2006	<u>70.000,00</u>
	<u>570.529,33</u>

Gemeinde Nottuln

Die in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für:

EURO

Nachzahlung Betriebskostenzuschuss Kindergärten 2004	8.000,00
Prüfung Jahresabschluss 2005	16.240,00
Zuschuss öffentliche Toilettenanlage Rhodeplatz	25.000,00

wurden in 2006 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (s. Blatt 33) zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt wurden in 2006 planmäßig getilgt. Ihr Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2006 auf EURO 12.504.958,82 (Vorjahr: EURO 12.708.205,79). Im Haushaltsjahr 2006 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bilden die Verbindlichkeiten gegenüber der GIG mbH die wesentlichen Positionen und zwar zum einen durch die Nachschusspflicht für die Abdeckung von Verlusten des Gewerbe- und Industrieparks in Nottuln ausgewiesen in Höhe von EURO 489.480,22 (Vorjahr: EURO 706.466,42) und zum anderen durch die vom Rat am 04.09.2007 beschlossene Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II in Höhe von EURO 6.687.684,88. Mit der Bildung dieses neuen Passivpostens wird das ursprüngliche Darlehen aus der ehemaligen Kaufpreisüberzahlung für Netto-Baulandflächen im Baugebiet Appelhülsen Nord II (Stand 31.12.2006: EURO 1.307.458,34) aufgelöst. Das neue Darlehen wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für EURO 5.624.211) bzw. 5,73 % (für EURO 1.063.474) verzinst und soll ab dem Haushaltsjahr 2009 getilgt werden. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2038.

Darüber hinaus besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2006 EURO 287.450,00 (Vorjahr: EURO 299.357,00).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.

Gemeinde Nottuln

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden im Wesentlichen gebildet von zugeflossenen bzw. per Bescheid rechtsverbindlich zugesagten Landes- und Bundeszuweisungen sowie erhaltenen Erschließungsbeiträgen für Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren, also als Anlagen im Bau ausgewiesen werden. Ihre Gesamthöhe beziffert sich auf ca. EURO 1.738.400. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert durch die Umgliederung der Erschließungsbeiträge für den 3. und 4. Bauabschnitt „Appelhülsen Nord II“ in das neue Darlehen gegenüber der GIG mbH (s. Blatt 22, Pkt. „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“) in Höhe von EURO 1.055.490,94 sowie der Umgliederung bzw. Auflösung der Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Am Hangenfeld“ in Höhe von insgesamt EURO 2.211.435,88 nach Fertigstellung der Baumaßnahme (s. Blatt 19, Pkt. „Sonderposten für Beiträge“).

Darüber hinaus stellen die am Bilanzstichtag noch offene Gewerbesteuerumlage für 2006 in Höhe von EURO 17.260,00 zzgl. dem Erhöhungsbeitrag zur Gewerbesteuerumlage in Höhe von EURO 16.352,00 sowie die Abrechnung der Krankenhausfinanzierungsumlage für 2006 in Höhe von EURO 15.766,95 und die endgültige Abrechnung des Solidarbeitrages für 2005 in Höhe von EURO 50.659,00 weitere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dar.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer für das vierte Quartal 2006 in Höhe von EURO 2.281,72 sowie die Verbindlichkeiten für Vergütung und Besoldung aus Nachberechnungen für 2006 in Höhe von EURO 247,81. Eine weitere Position stellen am Bilanzstichtag noch offene Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen für das Jahr 2006, EURO 40.655,28) dar. Darüber hinaus werden in dieser Position Verbindlichkeiten aus dem Zufluss von fremden Finanzmitteln im Bereich SGB II/SGB XII/GSiG und BSHG in Höhe von insgesamt EURO 25.218,40 (Vorjahr: EURO 48.593,63) sowie diverse andere fremde Finanzmittel (Elternbeiträge, Kautionen, Bürgschaften etc.) ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt EURO 61.620,66 (Vorjahr: EURO 7.777,02).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten: Hierbei handelt es sich zum einen um den Restbetrag der im August 2004 bewilligten Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Aktionsprogramms 2000plus-Kommunaler Handlungsrahmen Energie in NRW“ – REN Programm für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von EURO 6.333,00.

Darüber hinaus wurden Miet- bzw. Jagdpachteinnahmen bzw. Nutzungsentschädigungen und Nebenkosten für das Haushaltsjahr 2007 periodengerecht abgegrenzt und als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemeinde Nottuln

Vierter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2006

Im Nachfolgenden werden einige wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EURO</u>
Grundsteuer A	148.192,50
Grundsteuer B	2.337.133,14
Gewerbsteuer	4.609.726,43
Anteil a.d. Einkommensteuer	6.230.286,00
Anteil a.d. Umsatzsteuer	331.309,00
Vergütungssteuer	38.520,00
Hundesteuer	84.724,31
Kompensationsleistungen	<u>589.679,00</u>
	<u>14.369.570,38</u>

Die Gewerbesteuererträge sind hierbei um Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre in Höhe von EURO 1.072.069,83 (Vorjahr: EURO 591.349,14) vermindert worden.

Darüber hinaus werden auch Gewerbesteuernachzahlungen aus Veranlagungen von Vorjahren in den Ertrag des laufenden Haushaltsjahres verbucht. Ihr Gesamtbetrag beläuft sich auf EURO 2.452.055,26 (Vorjahr: EURO 1.525.928,30).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten

	<u>EURO</u>
Schlüsselzuweisungen	3.396.476,00
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	460.497,88
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	<u>563.038,75</u>
	<u>4.420.012,63</u>

Anders als im Vorjahr wurde gem. Vorgaben des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen die Investitionszuschüsse im Haushaltsjahr 2006 erstmals als Sonderposten einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und zeitanteilig – analog der Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes – aufgelöst. Aus diesem Grund sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – trotz Nacherfassung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von fast TEURO 9.221 im Rahmen der Eröffnungsbilanz-Korrektur - deutlich niedriger als im Vorjahr (EURO 761.754,46).

Gemeinde Nottuln

Die sonstigen Transfererträge betreffen Leistungen von Sozialleistungsträgern gem. § 3 AsylbLG in Höhe von etwa EURO 1.840 (Vorjahr: ca. EURO 36.560) sowie sonstige Ersatzleistungen gem. § 3 AsylbLG in Höhe von knapp EURO 4.000 (Vorjahr: ca. EURO 2.200).

Innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden u.a. die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von insgesamt EURO 1.028.954,39 (Vorjahr: EURO 696.234,10) ausgewiesen. In diesem Betrag sind auch die anteiligen Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Am Hangenfeld“ in Höhe von EURO 331.812 enthalten, die nach Fertigstellung der Maßnahme im Dezember 2006 ertragswirksam aufgelöst wurden (s. Blatt 21, Pkt. „Sonderposten für Beiträge“).

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EURO</u>
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. beweglichem Anlagevermögen	140.025,48
Buß- u. Verwargelder	9.500,00
Mahngebühren/Säumniszuschläge/	
Erträge aus der Vollstreckung	30.965,02
Erträge aus Schadensersatzleistungen	6.254,89
Konzessionsabgaben	934.710,44
Erträge aus der Auflösung v. sonstigen Sonderposten	712.801,20
Erträge aus Zuschreibungen	278.633,62
Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen	459.928,05
Erträge a. niedergeschlagenen Forderungen	11.488,99
andere sonst. ordentliche Erträge	<u>20.770,05</u>
	<u>605.077,74</u>

In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sind EURO 167.443 (Vorjahr: EURO 130.654) für die Auflösung der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger enthalten, ferner EURO 56.430 für die Auflösung von Urlaubsrückstellungen und EURO 23.158 für die Auflösung von Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit.

Gemeinde Nottuln

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

	<u>EURO</u>
Beamtenbezüge	727.158,68
Entgelte für tariflich Beschäftigte	2.166.979,43
Beiträge zu Versorgungskassen	149.902,23
gesetzliche SV-Beiträge	450.207,12
Beihilfen	55.236,62
Pauschale Lohnsteuer	18.006,68
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	491.392,30
Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen	
Urlaub bzw. geleistete Mehrarbeit	<u>41.003,25</u>
	<u>4.099.886,31</u>

Durch die Einführung des neuen TVÖD zum 01.10.2005 wird die vormalige Unterteilung zwischen Löhnen und Gehältern abgelöst durch ein einheitliches „Entgelt für tariflich Beschäftigte“. Eine Differenzierung zwischen Arbeitern und Angestellten entfällt damit ab diesem Datum.

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die gezahlten Versorgungsbezüge für bereits pensionierte Beamte, in Höhe von EURO 384.836 (Vorjahr: EURO 357.213) sowie die damit verbundenen Beihilfeverpflichtungen in Höhe von EURO 65.621 (Vorjahr: EURO 61.169), die über die Umlage an die Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse entrichtet werden. Darüber hinaus fließen die Aufwendungen für die Erhöhung der Beihilferückstellung für Ehemalige in Höhe von EURO 54.553 in diese Position ein.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen an den Kreis Coesfeld für Aufwendungen im Bereich SGB II in Höhe von EURO 1.117.191 (Vorjahr: EURO 1.113.995), Aufwendungen für Energie und Wasser in Höhe von EURO 759.243 (Vorjahr: EURO 670.248), Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (inklusive Reinigungskosten) von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von EURO 1.267.790 (Vorjahr: EURO 1.210.015), für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in Höhe von EURO 745.996 (Vorjahr: EURO 825.046), für Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens in Höhe von EURO 102.843 (Vorjahr: EURO 97.244) sowie für Schülerbeförderungskosten in Höhe von EURO 227.651 (Vorjahr: EURO 223.550).

Gemeinde Nottuln

In den übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch der Gemeindeanteil an der Straßenreinigung in Höhe von EURO 53.152 (Vorjahr: EURO 63.312) enthalten.

In die Transferaufwendungen fließen:

	<u>EURO</u>
Kreisumlage	7.651.795,00
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke	1.159.656,64
Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeitrag	
Fonds Deutsche Einheit	889.694,00
Sozialtransferaufwendungen i.R.d.	
AsylbLG	<u>776.352,58</u>
	<u>10.477.498,22</u>

Die Finanzierungsbeitrag für den Fonds Deutsche Einheit wurde durch die endgültige Abrechnung des Beitrages für 2005 um EURO 50.659 erhöht (Vorjahr: Minderung um EURO 26.719).

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u.a. Mieten, Pachten und Leasingraten in Höhe von EURO 290.418 (EURO 260.820), Versicherungsbeiträge in Höhe von EURO 227.478 (Vorjahr: EURO 222.558), Aufwendungen für Rat und Ausschüsse in Höhe von EURO 107.023 (Vorjahr: EURO 107.401), Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von EURO 33.870 (Vorjahr: EURO 80.628), Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen in Höhe von EURO 48.942 (Vorjahr: EURO 51.840,54), Aufwendungen für Feuerwehrleute und sonst. Ehrenamtliche in Höhe von EURO 53.955 (Vorjahr: EURO 70.700). Darüber hinaus werden in diese Position der Ergebnisrechnung auch die sog. Anlagenabgänge (Ausbuchung von Restbuchwerten bei Verkauf oder Verlust) in Höhe von insgesamt EURO 186.822 (Vorjahr: EURO 683.033) gebucht.

Zu den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören Aufwendungen für Büromaterial und Fachliteratur in Höhe von EURO 62.934 (Vorjahr: EURO 65.921), Portokosten in Höhe von EURO 38.914 (Vorjahr: EURO 50.723) und Telefonkosten in Höhe von EURO 25.597 (Vorjahr: EURO 26.094). Die Aufwandsminderung bei den Portokosten gegenüber dem Vorjahr liegt zum einen daran, dass die Versendung von Wahlunterlagen im Frühjahr und Herbst 2005 die Portokosten in 2005 negativ beeinflusst haben und zum anderen an Einsparungen durch den Wechsel des Dienstleisters im August 2005.

Daneben führten die mit EURO 21.627 den Planansatz (und die daraus gebildete Rückstellung) übersteigenden Kosten für die Schallschutzmaßnahmen bei den Anliegern am Rhodeplatz zu außerplanmäßigem Aufwand in diesem Bereich.

Gemeinde Nottuln

Die außerordentlichen Aufwendungen werden ausschließlich von den Verlustübernahmen der GIG mbH in Höhe von insgesamt EURO 4.433.132 (Vorjahr: EURO 470.895) gebildet. Hierbei handelt es sich zum einen um die im Rahmen der Konsolidierungsvereinbarung Appelhülsen Nord II vom Januar 2004 vertraglich festgeschriebene jährliche Zahlung in Höhe von EURO 108.396 und zum anderen um die Übernahme des Verlustes aus dem 3. und 4. Bauabschnitt Appelhülsen Nord II in Höhe von EURO 4.324.736 (Teilbetrag des neuen Darlehens zum 31.12.2006, s. Blatt 22 „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“).

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW wurden nicht gebildet.

Gemeinde Nottuln

Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften):

Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2006 auf insgesamt EURO 9.153.538,82 (Vorjahr: EURO 9.737.647,71).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- bzw. Leasingverträgen in Höhe von ca. TEURO 826 (Vorjahr: TEURO 961).

Die aus der Konsolidierungsvereinbarung mit der GIG mbH vom 22./26.10.2004 resultierende Verpflichtung zur Abdeckung des Projektdefizites Appelhülsen Nord II in Höhe von EURO 108.396 ist mit dem Abschluss der neuen Konsolidierungsvereinbarung vom 22./30.10.2007 (Ratsbeschluss vom 04.09.2007) hinfällig. Aus der neuen Vereinbarung ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt EURO 11.440.287 (davon Zinsanteil: EURO 4.752.602).

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von TEURO 178 zu zahlen.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im Oktober 2005 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2006 in Kraft tritt. Die Laufzeit endet am 31.12.2010. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in feststehender Höhe für:

für Vorhaltung Grundstück (netto): EURO 2.022,74

für „Benutzerfreundliche Behälterfüllung“ (netto): EURO 1.979,41

Laut Ratsbeschluss vom 08.06.1999 erhält die Kath. Kirchengemeinde St. Mariä-Himmelfahrt Nottuln-Appelhülsen bis einschließlich 2009 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EURO 12.680 (Übernahme von 80% der Darlehensverpflichtung im Rahmen der Friedhofserweiterung in Appelhülsen). Die Kath. Kirchengemeinde St. Martinus in Nottuln bekommt in 2007 zur Deckung der laufenden Kapitaldienstleistungen für die getätigte Friedhofserweiterung letztmalig einen Zuschuss in Höhe von EURO 3.848.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse werden anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und können daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

Gemeinde Nottuln

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen:

Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen, mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder sowie seit April 2006 mit der Stadt Dülmen über gemeinsame Regelungen bei der Straßenreinigung.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 - Gemeinde Nottuln

AKTIVA	ursprüngliche Fassung		Korrektur- werte	korrigierte Fassung	
	€	€		€	€
1 Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1 Software		19.579,00		19.579,00	
1.1.2 Lizenzen		63.090,69		63.090,69	
		<u>82.669,69</u>		<u>82.669,69</u>	
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	12.643.322,09		1.986.135,13	14.629.457,22	
1.2.1.2 Ackerland	6.610.467,60		-3.653.430,40	2.757.037,20	
1.2.1.3 Wald, Forsten	192.856,50		-4.166,10	188.690,40	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.573.021,20	23.019.667,39	-216.676,00	3.356.345,20	20.931.530,02
		<u>23.019.667,39</u>		<u>20.931.530,02</u>	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		751.218,00	751.218,00	
1.2.2.2 Schulen	24.050.828,00		3.951.668,00	28.002.496,00	
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.800.059,00	36.850.887,00	-1.630.264,00	11.169.795,00	39.923.509,00
		<u>36.850.887,00</u>		<u>39.923.509,00</u>	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.316.054,58		615.482,30	10.931.536,88	
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.686.305,30		2.004.008,56	28.690.313,86	
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	175.076,67	37.177.436,55		175.076,67	39.796.927,41
		<u>37.177.436,55</u>		<u>39.796.927,41</u>	
1.2.4 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		653.158,54		653.158,54	
1.2.5 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		1.410.116,70		1.410.116,70	
1.2.6 Anlagen im Bau		5.116.212,63	701.349,00	5.817.561,63	108.532.803,30
		<u>104.227.478,81</u>	<u>4.305.324,49</u>	<u>108.532.803,30</u>	
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		578.722,70		578.722,70	
1.3.2 Sondervermögen		13.811.613,42		13.811.613,42	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		38.326,60		38.326,60	
1.3.4 Ausleihungen					
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen		72.147,08		72.147,08	14.500.809,80
		<u>14.500.809,80</u>		<u>14.500.809,80</u>	
Summe Anlagevermögen:		118.810.958,30		123.116.282,79	
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.938,00		9.938,00	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	11.934,96			11.934,96	
2.2.1.2 Steuern	383.711,97			383.711,97	
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	473.006,99			473.006,99	
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	327.105,53			327.105,53	
2.2.2 Sonstige Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	73.787,47			73.787,47	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	14.630,13			14.630,13	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	48.793,97	1.332.971,02		48.793,97	1.332.971,02
		<u>1.332.971,02</u>		<u>1.332.971,02</u>	
2.3 Liquide Mittel		7.698.921,21		7.698.921,21	
Summe Umlaufvermögen:		9.041.830,23		9.041.830,23	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		239.882,08		239.882,08	
Summe AKTIVA		128.092.670,61		132.397.995,10	

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 - Gemeinde Nottuln

PASSIVA	ursprüngliche Fassung		Korrektur- werte	korigierte Fassung	
	€	€		€	€
1 Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	60.607.133,62			53.301.182,10	-7.305.951,52
1.2 Sonderrücklage	1.392.055,66			1.392.055,66	
1.3 Ausgleichsrücklage	5.513.224,00			5.513.224,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00			0,00	
Summe Eigenkapital:		67.512.413,28		60.206.461,76	
2 Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen	8.696.389,91		9.220.858,23	17.917.248,14	
2.2 für Beiträge	18.952.101,15		94.670,40	19.046.771,55	
2.3 für den Gebührenaussgleich	333.998,34	27.982.489,40		333.998,34	37.298.018,03
3 Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen	9.415.084,00		315.952,00	9.731.036,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	403.800,00			403.800,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	563.707,29	10.382.591,29		563.707,29	10.698.543,29
4 Verbindlichkeiten					
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	12.905.290,68			12.905.290,68	
4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	2.660.430,20			2.660.430,20	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380.759,48			380.759,48	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.982.390,27		1.979.795,38	7.962.185,65	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	273.206,01	22.202.076,64		273.206,01	24.181.872,02
			11.611.276,01		
5 Passive Rechnungsabgrenzung		13.100,00			13.100,00
Summe PASSIVA		<u>128.092.670,61</u>		<u>132.397.995,10</u>	

Sachanlagevermögen:	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand 01.01.06	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Abschreibungen in Periode	Zuschreibungen in Periode	kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.06	Buchwert 31.12.05
ACKERLAND	2.757.037,20 €	0,00 €	-1.923,00 €	0,00 €	-1.679.836,20 €	0,00 €	-1.679.836,20 €	1.075.278,00 €	2.757.037,20 €
ANLAGEN IM BAU INFRASTRUKTURVERMÖGEN	3.114.654,25 €	366.338,66 €	0,00 €	-2.271.250,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.209.742,86 €	3.114.654,25 €
AUFBAUTEN PARKPLÄTZE	3.234.691,79 €	877,83 €	0,00 €	0,00 €	-74.527,53 €	0,00 €	-148.122,62 €	3.087.447,00 €	3.161.096,70 €
AUFBAUTEN STRASSEN	24.629.147,44 €	191.980,00 €	0,00 €	2.263.471,05 €	-980.152,88 €	0,00 €	-1.948.190,85 €	25.136.407,64 €	23.661.109,47 €
AUFBAUTEN/BV GRÜNFLÄCHEN	1.903.460,00 €	-146.858,65 €	0,00 €	0,00 €	-182.694,35 €	0,00 €	-257.094,35 €	1.499.507,00 €	1.829.060,00 €
AUFBAUTEN/BV KINDERSPIELPLÄTZE	0,00 €	159.153,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	159.153,47 €	0,00 €
AUFBAUTEN/BV SCHULEN	40.013,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.001,00 €	0,00 €	-8.001,00 €	32.012,00 €	40.013,00 €
AUFBAUTEN/BV SPORTPLÄTZE	794.444,71 €	6.244,58 €	0,00 €	0,00 €	-32.030,69 €	0,00 €	-42.623,29 €	758.066,00 €	783.852,11 €
BÜROAUSSTATTUNG	931.077,52 €	41.424,56 €	0,00 €	0,00 €	-10.748,64 €	0,00 €	-21.385,49 €	951.116,59 €	920.440,67 €
DENKMÄLER	9,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9,00 €	9,00 €
GEHWEG	1.850.378,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-65.651,08 €	0,00 €	-65.651,08 €	1.784.727,00 €	1.850.378,08 €
G+B ANLAGEN IM BAU	702.879,00 €	0,00 €	0,00 €	-411.510,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	291.369,00 €	702.879,00 €
G+B GRÜNFLÄCHEN	5.774.603,09 €	0,00 €	0,00 €	297.220,00 €	-196.039,20 €	0,00 €	-196.039,20 €	5.875.783,89 €	5.774.603,09 €
G+B GEHWEG	521.844,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	521.844,78 €	521.844,78 €
G+B INFRASTRUKTURVERMÖGEN	10.441.089,86 €	2.334,00 €	-40,00 €	419.289,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.982,50 €	10.857.690,36 €	10.436.107,36 €
G+B KINDERSPIELPLÄTZE	1.236.091,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.236.091,25 €	1.236.091,25 €
G+B KINDER- U. JUGENDRICHTUNGEN	143.280,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	143.280,00 €	143.280,00 €
G+B SCHULGEBÄUDE	3.031.768,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.031.768,00 €	3.031.768,00 €
G+B SONST. DIENSTGEBÄUDE	2.649.534,00 €	0,00 €	-36.416,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.613.118,00 €	2.649.534,00 €
G+B SONST. UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE	2.782.519,13 €	0,00 €	0,00 €	-297.220,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.485.299,13 €	2.782.519,13 €
G+B SPORTPLÄTZE	5.656.464,38 €	0,00 €	-27.837,50 €	0,00 €	-1.399.860,00 €	0,00 €	-1.399.860,00 €	4.228.766,88 €	5.656.464,38 €
GRÄBEN	26.317,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.317,00 €	26.317,00 €
GWG	0,00 €	22.743,47 €	0,00 €	0,00 €	-22.743,47 €	0,00 €	-22.743,47 €	0,00 €	0,00 €
HARDWARE	94.707,90 €	82.577,50 €	-267,80 €	0,00 €	-45.447,30 €	0,00 €	-66.402,44 €	110.615,16 €	73.752,76 €
KINDER- U. JUGENDRICHTUNGEN	607.938,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-16.431,00 €	0,00 €	-16.431,00 €	591.507,00 €	607.938,00 €
LIZENZEN	64.282,73 €	8.290,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	72.573,48 €	64.282,73 €
MASCHINEN	9.347,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-817,51 €	0,00 €	-1.226,34 €	8.121,00 €	8.938,51 €
MUSIKINSTRUMENTE	14.182,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.981,01 €	0,00 €	-3.713,39 €	10.469,00 €	12.450,01 €
PKW	0,00 €	13.334,99 €	0,00 €	0,00 €	-1.295,99 €	0,00 €	-1.295,99 €	12.039,00 €	0,00 €
SCHULGEBÄUDE	24.930.715,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-622.192,70 €	0,00 €	-1.112.295,00 €	23.818.420,00 €	24.440.612,70 €
SOFTWARE	19.579,00 €	4.280,98 €	0,00 €	0,00 €	-3.308,56 €	0,00 €	-7.190,62 €	16.669,36 €	15.696,94 €
SONST. BAUTEN D. INFRASTRUKTURVERMÖGENS	1.210.520,93 €	0,00 €	0,00 €	708.974,79 €	-33.625,31 €	0,00 €	-49.781,93 €	1.869.713,79 €	1.194.364,31 €
SONST. DIENSTGEBÄUDE	8.425.838,00 €	0,00 €	-126.175,00 €	0,00 €	-308.382,91 €	0,00 €	-750.915,00 €	7.548.748,00 €	7.983.305,91 €
SONSTIGE ANLAGEN IM BAU	42.084,66 €	769.108,36 €	0,00 €	-708.974,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	102.218,23 €	42.084,66 €
SONSTIGE BETRIEBS- U. GESCHÄFTSAUSSTATTG	486.580,73 €	105.237,97 €	0,00 €	0,00 €	-19.946,86 €	0,00 €	-32.330,26 €	559.488,44 €	474.197,33 €
SONSTIGE FAHRZEUGE	637.688,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-59.571,04 €	0,00 €	-131.707,78 €	505.981,00 €	565.552,04 €
TECHNISCHE ANLAGEN	39.222,34 €	2.987,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.634,03 €	0,00 €	-6.887,34 €	35.322,00 €	35.969,03 €
WALD (AUFWUCHS)	92.248,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	92.248,64 €	92.248,64 €
WALD (G+B)	95.155,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	95.155,60 €	95.155,60 €
WASSERFLÄCHEN	56.865,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.865,00 €	56.865,00 €
WERKZEUG	870,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-113,92 €	0,00 €	-416,00 €	454,00 €	567,92 €
Total	109.049.130,52 €	1.630.055,47 €	-192.659,30 €	0,00 €	-5.769.033,18 €	0,00 €	-7.975.123,14 €	102.511.403,55 €	106.843.040,56 €

Forderungsspiegel zum 31.12.2006

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	5.015,89	5.015,89	0,00	0,00	7.786,77
1.2 Steuern	455.000,31	448.869,74	6.130,57	0,00	451.182,27
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	97.831,98	87.761,98	10.070,00	0,00	188.108,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	381.201,91	381.048,41	153,50	0,00	334.478,30
Zwischensumme:	939.050,09	922.696,02	16.354,07	0,00	981.555,34
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	104.213,14	104.213,14	0,00	0,00	86.371,42
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	110.613,82	110.613,82	0,00	0,00	1.485,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	50.038,59	50.038,59	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Sondervermögen	68.400,70	68.400,70	0,00	0,00	124,25
Zwischensumme:	333.266,25	333.266,25	0,00	0,00	87.980,67
3. Summe aller Forderungen	1.272.316,34	1.255.962,27	16.354,07	0,00	1.069.536,01

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2006

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (nach Korr. der Eröffnungs- bilanz)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	12.504.958,82	220.604,28	1.168.565,50	11.115.789,04	12.708.205,79
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	7.479.823,30	240.712,99	1.068.192,38	6.170.917,93	2.377.190,80
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.772,47	290.772,47	0,00	0,00	334.957,25
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.896.098,05	489.817,49	1.406.280,56	0,00	5.519.213,31
5. Sonstige Verbindlichkeiten					
5.1 aus Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	15.440,76
5.2 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	72.955,66
5.3 andere sonstige Verbindlichkeiten	161.371,20	161.371,20	0,00	0,00	237.740,10
6. Summe aller Verbindlichkeiten	22.333.023,84	1.403.278,43	3.643.038,44	17.286.706,97	21.265.703,67

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten:
Bürgschaften

9.153.538,82

9.737.647,71

Mittelfristiger Instandhaltungsplan							
Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2007	2008	2009	2010	Gesamt	Bemerkungen
1.	Verwaltungsgebäude						
	II. Bauabschnitt	62.137,13 €				62.137,13 €	Austausch/Erneuerung schadhafter, einfachverglaster Fensterelemente
2.	Feuerwehrrätehäuser						
	FW Nottuln: Heizungsanlage	12.012,00 €				12.012,00 €	Restarbeiten Erneuerung Altanlage BJ 1972
	FW Darup: 1. Erneuerung der Fenster Whg. DG 2. Heizung Whg. DG 3. Komplettsanierung Whg. DG	5.400,00 €	5.000,00 € 21.000,00 €			31.400,00 €	Schadhafte Elemente Keine Heizung vorhanden notwendige Modernisierung
3.	Grundschulen						
	Martinus-Grundschule: 1. Einbau einer Nebeneingangstür 2. Heizungssteuerung	5.600,00 € 4.000,00 €				9.600,00 €	Gebäudesicherung Nicht Stand der Technik Verbrühungsgefahr
	Grundschule Darup: Erneuerung Heizungsanlage	15.000,00 €				15.000,00 €	Altanlage BJ 1976
4.	Hauptschule						
	1. Einbau von Urinalen, Jungen-WC 2. Erneuerung der Eingangstüren	7.000,00 € 4.683,60 €				11.683,60 €	Beseitigung der Urinalrinnen Erforderliche Maßnahmen
5.	Sport- und Turnhallen:						
	<u>Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße:</u> 1. Hallenausgangstür 2. Decke im Duschaum 3. Schamwände in den Duschen 4. Reparatur der Leimbinder im Dach	3.500,00 € 4.900,00 € 1.600,00 € 29.000,00 €				39.000,00 €	Feuchtigkeit. GUV-Forderung dringend erforderliche Maßnahme lt. Statischem Gutachten vom 20.03.06!
	<u>Turnhalle Appelhülsen:</u> Einbau von Duschen	6.000,00 €				6.000,00 €	Maßnahme wurde auf 2007 verschoben!
6.	Leichenhalle Appelhülsen						
	Einbau von WC's	4.000,00 €				4.000,00 €	Maßnahme wurde auf 2007 verschoben!
7.	Sporthalle Appelhülsen						
	Sanierung der Schulsporthalle	25.405,00 €				25.405,00 €	Beschluss d. Verwaltungsvorstandes vom 07.11.2006!
8.	Sportplatz Appelhülsen						
	Renovierung der Sportplatzanlagen	40.000,00 €				40.000,00 €	Sanierung Fußball-Tennisfeld sowie Laufbahn u. Nebenflächen
	Gesamt:	230.237,73 €	26.000,00 €	- €	- €	256.237,73 €	

Aufgestellt:
Nottuln, den 20. Juni 2007

- Gebäudemanagement -